

**Unterstützung des Institutes Guglera in Giffers
Wie kann und will der Staatsrat helfen?**

Anfrage

Wie Ihnen sicher bekannt ist, haben sich die Schwestern des Klosters Ingenbohl Mitte letzten Jahres aus dem Institut Guglera zurückgezogen. Dieses wurde von einem privaten Unternehmer übernommen. Er investiert viel Herzblut in den Weiterbestand dieses Institutes und siedelte mit dem Projekt SEMO (Motivationssemester für schwer vermittelbare Jugendliche ohne Lehrstelle) ein erstes wichtiges Projekt in der neuen Guglera an. Auch sein Kompetenzzentrum für übergewichtige Jugendliche ist auf guten Wegen.

Die Guglera verfügt aber über noch nicht ausgeschöpfte Kapazitäten, welche vermutlich in anderen Tätigkeitsgebieten in unserem Kanton gesucht werden. Die Ammännerversammlung des Sensebezirks hat vor genau zwei Jahren den Staatsrat schriftlich auf die Möglichkeiten der Guglera hingewiesen.

Der Staatsrat sicherte in seinem Schreiben vom 5. September 2005 der Ammännerversammlung des Sensebezirks und der neuen Trägerschaft folgende Unterstützung zu: „Selbstverständlich sichern wir Ihnen jede mögliche Unterstützung zu, das traditionsreiche Institut einem neuen Verwendungszweck zuzuführen.“

Der unterzeichnende Grossrat möchte nun vom Staatsrat wissen, welche Anstrengungen er bereits getätigt hat und wie er sich in Zukunft noch engagieren möchte.

18. Juli 2008

Antwort des Staatsrats

Das Institut St-Joseph Guglera (die Guglera) hat in den vergangenen Jahrzehnten Schüler aus dem ganzen Kanton Freiburg geschult und hat so ganze Generationen von Kindern geprägt. Seit dem Kauf des Instituts durch seinen heutigen Besitzer hat es seine Bestimmung geändert, denn es ist neu ein Ausbildungs-, Arbeits-, Wohn- und Gesundheitszentrum in Form einer Aktiengesellschaft geworden. Aufgrund dieser verschiedenen Tätigkeitsgebiete stehen das Institut und sein Besitzer in Kontakt mit den Dienststellen der Direktion für Gesundheit und Soziales, dem Amt für den Arbeitsmarkt und der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg. Diese Kontakte zwischen den Behörden und dem Institut betreffen folgende Bereiche:

Dienststellen der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

Anfang 2008 startete die Guglera die Betreuung von Jugendlichen mit Gewichtsproblemen. Für dieses Leistungsangebot, das Jugendlichen mit schwerem Übergewicht sozialpädagogische und medizinische Unterstützung bietet, besteht auf kantonaler Ebene durchaus Bedarf. Aus diesem Grund hat sich die GSD bereit erklärt, die Platzierung junger Freiburgerinnen und Freiburger in diese Institution zu finanzieren, sofern diese von einer medizinischen Instanz verordnet wird, jedoch nur wenn die Platzierung in einer anerkannten Institution nicht möglich ist.

Das Interesse am Leistungsangebot der Guglera beschränkt sich nicht nur auf den Kanton Freiburg. Eine offizielle Anerkennung als Sonderheim durch den Kanton Freiburg würde es dem Institut erlauben, Jugendliche aus anderen Kantonen aufzunehmen und deren Aufenthaltskosten in Rechnung zu stellen. Der Staatsrat hat jedoch bzgl. Anerkennung der

Institutionen für die Phase der Umsetzung des NFA (2008-2011) ein Moratorium beschlossen. Eine Anerkennung der Guglera wäre deswegen nur gerechtfertigt, wenn eine kantonale Bedarfsanalyse die Richtigkeit und Dringlichkeit einer Anerkennung bestätigen würde. Eine solche Studie wird gegenwärtig bei den Dienststellen der GSD ausgearbeitet.

Hierbei ist zu bemerken, dass der Staatsrat den Nutzen der Guglera für die Gesundheitsförderung und Prävention anerkannt hat und ihr deshalb im Budget 2009 eine Unterstützung von 10 000 Franken zur Verfügung stellt.

Amt für den Arbeitsmarkt

Als die Guglera durch eine Aktiengesellschaft übernommen wurde, ist sie zu einem Berufsvorbereitungszentrum umfunktioniert worden, das im Auftrag der Motivationssemester (SEMO) tätig ist. Das SEMO «de Starts» betreut in diesem Zusammenhang Jugendliche, die am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit ohne berufliche Perspektiven dastehen. Die Betreuung dieser Jugendlichen wird vom Amt für den Arbeitsmarkt finanziert, da die SEMO Teil der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) sind, die im Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz; AVIG; 837.0) vorgesehen sind. Laut Artikel 64a ist diese Massnahme für Versicherte bestimmt, die nach Abschluss der schweizerischen obligatorischen Schulpflicht einen Ausbildungsplatz suchen. Sie soll in Form einer individuellen Begleitung hauptsächlich als Übergang zwischen Schule und Berufswelt dienen.

Die Zahl der Jugendlichen, für die ein solches Motivationssemester in Frage käme, scheint sich indes zu stabilisieren. Dies trifft auch auf den deutschsprachigen Teil des Kantons zu. Nun werden aber nicht alle Jugendlichen, die eine besondere Betreuung brauchen, von der Arbeitslosenversicherung unterstützt, denn einige setzen ihre Ausbildung nicht fort. Um die Spur von diesen Jugendlichen nicht zu verlieren und ihnen einen ihrer Situation angepassten Aktionsplan vorschlagen zu können, hat der Kanton Freiburg im 2007 eine kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung ins Leben gerufen. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Begleitung der Jugendlichen sowie die Koordination der Aufgaben der einzelnen Dienststellen und zuständigen Institutionen. Ausserdem muss die Kommission eine Bestandsaufnahme erarbeiten und die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse definieren. Ein Bericht mit den ersten Vorschlägen in Zusammenhang mit dem Projekt «Case Management» wird dem Staatsrat unterbreitet werden.

Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg

Die Wirtschaftsförderung hat sich vor Kurzem mit dem Besitzer der Guglera getroffen, um ihn über die möglichen Finanzhilfen im Bereich Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen zu informieren. Derartige Finanzhilfen werden nur gewährt, wenn konkrete Projekte vorliegen. Die in der Guglera verfügbaren Flächen für Verwaltung oder Industrie können in die Datenbank der Wirtschaftsförderung integriert werden. Die Wirtschaftsförderung ist ferner dazu bereit, allfällige Interessenten mit der Guglera in Kontakt zu setzen.

Schlussfolgerung:

Weil die Guglera gegenwärtig eine Aktiengesellschaft ist, liegt es nun in erster Linie an ihr, den Markt zu sondieren und neue Absatzmöglichkeiten zu finden. Die Dienststellen des Staates, aber auch andere Institutionen oder Privatpersonen, werden die Dienstleistungen der Guglera in Anspruch nehmen, sofern die angebotenen Leistungen ihren Bedürfnissen entsprechen.